Kreuzlingen

Stadtrat

Sperrfrist für alle Medien
Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Stellungnahme

Postulat "Gendergerechte Sprache – Sichtbarkeit für alle Geschlechter"

Am 8. September 2022 reichte Gemeinderat Adrian Knecht namens der Fraktion SP/GEW/JUSO) mit 10 Mitunterzeichnenden das Postulat "Gendergerechte Sprache – Sichtbarkeit für alle Geschlechter" ein (Beilage 1). Dieses wurde am 17. November 2022 begründet (Beilage 2).

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat bereits im Juni 2009 im Grundsatz entschieden, innerhalb der Stadtverwaltung die sprachliche Gleichbehandlung gemäss den Bestimmungen des Bundes und des Kantons umzusetzen. An diesen Vorgaben orientiert sich die Stadtverwaltung auch heute noch.

Aktuelle Entwicklung Bundeskanzlei
Der Leitfaden der Bundeskanzlei aus dem Jahr 2009 ist nach wie vor gültig. Die Bundeskanzlei hat am 15. Juni 2021 für die Bundesverwaltung eine Weisung mit Erläuterungen zum Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen erlassen (Beilage 3).

Die Bundeskanzlei äussert sich darin wie folgt: Es ist ihr bewusst, dass Menschen, die vom herkömmlichen binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden, auch in einer Sprache, die ebenfalls nur zwei Geschlechter kennt, nicht gleich repräsentiert sind wie Frauen und Männer. Die Bundeskanzlei anerkennt deshalb auch das Anliegen, eine Sprache zu verwenden, die möglichst alle Menschen einbezieht und niemanden ausschliesst. Hingegen sind typografische Mittel wie der Genderstern, der Genderdoppelpunkt, der Gender-Gap und der Gender-Mediopunkt nicht geeignet, diesem Anliegen gerecht zu werden: Zum einen leisten sie nicht, was sie leisten sollten, und zum andern verursachen sie eine ganze Reihe von sprachlichen Problemen. Die Lesbarkeit wird beeinträchtigt, grammatisch falsche Formen entstehen (z. B. Bauer*in) oder die Barrierefreiheit wird bemängelt. Weiter sprechen auch sprachpolitische und rechtliche Gründe gegen die Verwendung dieser Mittel.

Deshalb werden in den Texten des Bundes der Genderstern und ähnliche Schreibweisen nicht verwendet. Stattdessen kommen je nach Situation Paarformen (Bürgerinnen und Bürger), geschlechtsabstrakte Formen (versicherte Person), geschlechtsneutrale Formen (Versicherte) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz. Das generische Maskulin alleine (Bürger) ist nicht zulässig. Wo in Texten des Bundes Paarformen (Bürgerinnen und Bürger) verwendet werden, sind alle Geschlechtsidentitäten gemeint. Die deutsche Sprache hat bislang keine

Mittel herausgebildet, die es erlauben würden, auch Geschlechtsidentitäten ausserhalb des binären Modells in solchen Formulierungen ausdrücklich zu erwähnen. Für die Bundeskanzlei sind Paarformen eine sprachliche Klammer, die Diversität markieren und alle miteinschliessen sollen.

Die Sprach- und Schreibentwicklungen werden laufend beobachtet. Die Bundeskanzlei wird mittelfristig ihren Leitfaden überarbeiten und Empfehlungen erarbeiten, wie Menschen, die vom binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden, möglichst diskriminierungsfrei bezeichnet werden könnten. Sie wird ausserdem Empfehlungen dazu erarbeiten, wie Personen ausserhalb des binären Geschlechtermodells angesprochen werden könnten (z. B. bei Briefanreden).

Regelungen Kanton Thurgau
Auch die Schreibweisungen für die Kantonale Verwaltung Thurgau vom 25. März 2021 halten fest, dass amtliche Texte geschlechtergerecht formuliert werden müssen. Die Texte sind so zu verfassen, dass sie Frau und Mann gleichermassen ansprechen. Die Lesbarkeit muss aber erhalten bleiben. Nicht zulässig ist die Verwendung optischer Mittel wie Genderstern, Binnen-I oder Gender-Gap.

Regelungen Stadt Kreuzlingen
Für den Stadtrat ist die Gleichstellung und die Inklusion aller Menschen in der Kommunikation ein zentrales Anliegen. Deshalb werden seit über drei Jahren regelmässig Korrespondenzschulungen angeboten, um die Mitarbeitenden auf allen Stufen in dieser Hinsicht zu sensibilisieren. Schriftstücke jeglicher Art sind verständlich, einfach, respektvoll, menschlich, ansprechend, lebensnah und zielgruppenorientiert zu verfassen. Inzwischen wurden bereits 31 Seminare (23 Basisschulungen und 8 Vertiefungsseminare) von einer externen Fachperson durchgeführt. Alle Mitarbeitenden sollen die Basisschulung besuchen. Inzwischen haben rund 200 Mitarbeitende mindestens an einem Seminar teilgenommen. In den Vertiefungsseminaren werden komplexe Beispiele aus der Praxis im Plenum diskutiert und überarbeitet. Aus dem umfangreichen Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache des Bundes hat die Kanzlei ein paar einfache Grundlagen für den städtischen Gebrauch zusammengestellt (Beilage 4). Aufgrund der regelmässig angebotenen Seminare bleibt die Korrespondenz aktuell und wird laufend den neuen Richtlinien und Empfehlungen angepasst.

Fazit
In jüngster Zeit sind neuere, zum Teil noch experimentelle Schreibweisen zur Gendermarkierung anzutreffen, z. B. der Genderstern (Bürger*innen), der Genderdoppelpunkt (Bürger:innen), der Gender-Gap (Bürger_innen) oder der Gender-Mediopunkt (Bürger·innen). Es zeigt sich, dass sich bislang in der deutschen Sprache kein Mittel herausgebildet hat, um Menschen, die weder weiblichen noch männlichen Geschlechts sind, spezifisch zu benennen. Der Stadtrat erachtet es derzeit als nicht sinnvoll, für Kreuzlingen einen eigenen sprachlichen Leitfaden für inklusive Sprache auszuarbeiten, solange weder vom Bund noch vom Kanton verbindliche Aussagen vorliegen. Der Stadtrat wird die Entwicklung genau beobachten und die künftige gendergerechte Sprache wird sich an diesen Empfehlungen orientieren.

Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Kreuzlingen, 7. Februar 2023

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen
1. Postulat
2. Begründung Postulat, 17. November 2022
3. Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes, 15. Juni 2021
4. Gendergerechte Sprache Stadt Kreuzlingen

Mitteilung an
- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

Gemeinderat Kreuzlingen
Fraktion SP / GEW / Juso

KREUZLINGEN SP

Postulat
«Gendergerechte Sprache – Sichtbarkeit für alle Geschlechter»

September 2022 | Adrian Knecht

Begehren
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Leitfaden für inklusive Sprache zu erstellen und dafür zu sorgen, dass dieser in der Verwaltung zur Anwendung kommt.

Begründung
In ihrer Kommunikation nutzt die Stadtverwaltung seit einigen Jahren jeweils die männliche und weibliche Form, wenn alle in Kreuzlingen lebenden Personen angesprochen werden sollen bzw. gemeint sind. In jüngster Zeit haben sich das Verständnis und der Inhalt des Begriffs «Geschlecht» verändert. «Geschlecht» wird heute nicht mehr als eine binäre Fixgrösse verstanden. Beispiele wie das Portrait von Sam Wagenbach aus Altnau (Thurgauer Zeitung vom 4. September 2021) zeigen, dass es auch in unserer Region Menschen gibt, die sich nicht dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen.

Gesellschaftliche Veränderungen widerspiegeln sich auch in der Sprache. So wird das Bewusstsein dafür, dass es neben Frauen und Männern auch Menschen gibt, die sich nicht in die vorherrschende binäre Geschlechterordnung einteilen lassen, zunehmend in der Sprache berücksichtigt. Im Sinne der Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität, soll die Stadtverwaltung eine Sprache nutzen, welche die inklusive Haltung gegenüber Vielfalt auch in der Kommunikation widerspiegelt. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen durch einen Leitfaden orientiert werden, wie sie verschiedene Geschlechter in ihrer Sprache berücksichtigen und damit alle Einwohner*innen von Kreuzlingen gleichwertig ansprechen können. Ähnliche Grundlagen haben die Städte Bern und Zürich bereits implementiert.

Der Leitfaden soll konkret Anregungen und Empfehlungen für inklusive, nichtdiskriminierende, stereotypenfreie Formulierungen für Texte, Anreden, Formulare und Stellenausschreibungen beinhalten. Dadurch soll die Kommunikation der Stadt Kreuzlingen gesellschaftliche Veränderungen aufnehmen und gleichzeitig Wahlmöglichkeiten und Beispiele für den Umgang mit geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Sprache bieten. Die Stadt Kreuzlingen unterstreicht so ihre inkludierende und zeitgemässe Haltung und sensibilisiert ihre Mitarbeitenden darauf.

GR Adrian Knecht
Erstunterzeichner

GR Osman Dogru

GR Addisa Hebeisen

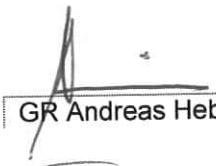

GR Andreas Hebeisen

GR Fabienne Herzog

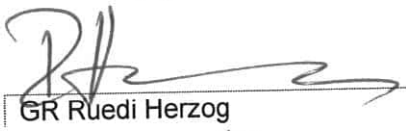

GR Ruedi Herzog

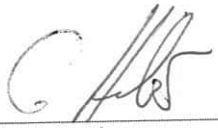

GR Cyrill Huber

GR Charis Kuntzemüller

GR Elina Müller

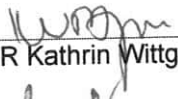

GR Kathrin Wittgen

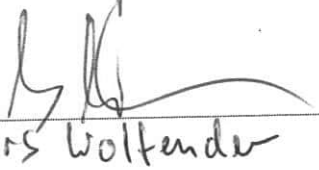

Urs Wolfender

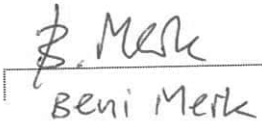

Beni Merk

Auszug aus dem Wortprotokoll 27. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023
21. Legislaturperiode

Donnerstag, 17. November 2022, 19.00 Uhr
im Rathaussaal

Traktanden

Postulate
9. Postulat Gendergerechte Sprache – Sichtbarkeit für alle Geschlechter / Begründung

GR Knecht: Wenn wir über eine Gruppe von Menschen sprechen, haben wir die Möglichkeit, eine passende Sprache dafür zu wählen. Es gab eine Zeit, da wurde in der deutschen Sprache dafür die männliche Variante, das generische Maskulinum verwendet. Ob diese Form damals der Doppelfunktion gerecht werden konnte, um für Männer und Frauen zu stehen, ist schwierig zu belegen, da sich dieses Problem oft gar nicht stellte, weil vor allem Männer in den wichtigen Rollen der Gesellschaft waren. Wenn also von den Politikern gesprochen wurde, war es unproblematisch, wenn die männliche Variante verwendet wurde, weil ohnehin kaum jemals eine Frau damit gemeint war. Heute ist das zum Glück anders. Frauen sind in der Politik und auch in anderen wichtigen Positionen in unserer Gesellschaft. Und damit haben wir mit dem generischen Maskulinum ein Problem. Denn auch wenn das per grammatikalischer Definition für zwei Geschlechter stehen soll, stellen sich Menschen bei Sätzen, die im generischen Maskulinum formuliert sind, vor allem Männer vor. Die Sprache beeinflusst also unsere Denkprozesse und das generische Maskulinum schafft die falschen Bilder in unserem Kopf. Damit diese Vorstellung nicht Realität wird, verwendet unsere Stadtverwaltung in der Kommunikation seit einiger Zeit, wenn sie alle Menschen, die in Kreuzlingen leben, ansprechen oder berücksichtigen möchte, die männliche und die weibliche Form. Ändern sich die gesellschaftlichen Verhältnisse, ändert sich auch der Sprachgebrauch. Ein Beispiel: Früher bezeichnete man eine unverheiratete Frau als Fräulein. Heute allerdings ist der gesellschaftliche Konsens so, dass die Anrede einer Frau keine Auskunft über ihren Zivilstand geben muss. Das Wort Fräulein ist in der deutschen Sprache abgeschafft worden. Und so passiert es bei jeder Überarbeitung der deutschen Rechtschreibung, dass Wörter hinausfallen und neue aufgenommen werden. Die Sprache ist also im Wandel und hat das Ziel, die gesellschaftlichen Verhältnisse abzubilden. Aktuell befinden wir uns in einem nächsten Entwicklungsschritt. Wir stehen an dem Punkt, wo auch Menschen, die sich weder eindeutig als Frau oder als Mann identifizieren, ihren Platz in der Sprache einfordern. Geschlecht wird heute also nicht mehr als binäre Fixgrösse verstanden. Das Beispiel von Sam Wagenbach aus Altnau, nachzulesen in der Thurgauer Zeitung vom 4. September 2021, zeigt, dass es auch in unserer Region Menschen gibt, die sich nicht ausschliesslich als männlich oder weiblich identifizieren. Solche non-binären Menschen werden in der aktuell vom Stadtrat gewählten Sprache nicht berücksichtigt. Auch intergeschlechtliche Personen, also Menschen, die bei der Geburt aufgrund von körperlichen Merkmalen nicht eindeutig einem der binären Geschlechter zugeordnet werden können, sind nicht angesprochen. Die Sprache beeinflusst unsere Denkprozesse und diese schlagen sich in unseren Handlungen nieder. Die Sprache schafft also eine Realität. Interessant zu beobachten, in Ländern, wo die Sprache nicht automatisch jedem Wort ein Geschlecht zuordnet,

wo die Sprache also sozusagen geschlechtsneutral ist, sind Frauen häufiger erwerbstätig und es gibt in solchen Ländern auch mehr Frauen in der Politik. Deutsch ist allerdings eine gegenderte Sprache, das können wir nicht einfach so ändern. Das heisst, in der deutschen Sprache muss entschieden werden, welche Geschlechter inkludiert werden und welche ausgeschlossen werden. Es ist also ein machtstrategischer Entscheid, wer in der Sprache aktiv angesprochen wird und wer nicht. Die Sprache ist somit Macht. Und mit diesem Vorstoss beauftragen wir den Stadtrat, einen bewussten Umgang mit dieser Macht zu wählen. Im Sinn der Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität, soll die Stadtverwaltung eine Sprache benutzen, welche eine inklusive Haltung gegenüber der Vielfalt, die in der Bevölkerung vorhanden ist, auch in der Kommunikation widerspiegelt. Als Vorbild kann zum Beispiel der Sprachleitfaden der Stadt Bern dienen. Unter dem Titel "Kommunikation und Geschlecht – worauf muss ich achten" bietet dieser 10 Tipps für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, um eine diskriminierungsfreie und inklusive Sprache anzuwenden. Auch die Stadt Zürich hat seit diesem Jahr so einen Sprachleitfaden. Als wir diesen Vorstoss ausarbeiteten, hofften wir, dass wir mit Kreuzlingen die erste Stadt im Thurgau sind, welche sich um eine inklusive Sprache kümmert. Es dauert aber immer eine Weile, bis ein Vorstoss fertig ist, und so ist uns Frauenfeld zuvorgekommen, wo seit diesem Sommer ein entsprechender Leitfaden in Kraft ist. Und wir können von Frauenfeld schon lernen. Dort hat man nämlich die Erfahrung, dass als Beispiel die geschlechtersensible Sprache in Stelleninseraten eine positive Auswirkung auf die Geschlechterstruktur der Bewerbungen hat, die auf eine solche Stelle hereinkommen. Als fortschrittliche Thurgauer Stadt sind wir also in der Entwicklung der Sprache nicht allein unterwegs.
Der Ratspräsident: Der Stadtrat hat sechs Monate Zeit, das Postulat zu beantworten.

Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes

Weisung und Erläuterungen der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021

A. Das Wichtigste in Kürze

1. Ausgangslage

Die amtlichen Publikationen und die weiteren für die Öffentlichkeit bestimmten Texte des Bundes müssen sachgerecht, klar und bürgerfreundlich sowie nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter formuliert sein. Die Bundeskanzlei legt die entsprechenden redaktionellen und formalen Qualitätsstandards in Weisungen fest.[1] Der Leitfaden der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren sieht verschiedene Möglichkeiten vor, wie das Anliegen einer geschlechtergerechten Sprache in deutschsprachigen Texten des Bundes umgesetzt werden kann.

In jüngster Zeit sind ausserhalb der Texte des Bundes vermehrt neuere, noch stark experimentelle Schreibweisen zur Gendermarkierung anzutreffen, z. B. der Genderstern (*Bürger*innen*), der Genderdoppelpunkt (*Bürger:innen*), der Gender-Gap (*Bürger_innen*) und der Gender-Mediopunkt (*Bürger·innen*). Die Bundeskanzlei verfolgt diese Entwicklungen im Zusammenhang mit einer geschlechtergerechten Sprache mit Aufmerksamkeit. Mit den vorliegenden Weisungen regelt sie den Umgang mit solchen Schreibweisen für die Texte des Bundes.

2. Position der Bundeskanzlei

Die Bundeskanzlei ist sich bewusst, dass Menschen, die vom herkömmlichen binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden, auch in einer Sprache, die ebenfalls nur zwei Geschlechter kennt, nicht gleich repräsentiert sind wie Frauen und Männer. Die Bundeskanzlei anerkennt deshalb auch das Anliegen, das hinter dem Genderstern und ähnlichen neueren Schreibweisen zur Gendermarkierung steht: eine Sprache zu verwenden, die möglichst alle Menschen einbezieht und niemanden ausschliesst. Aus Sicht der Bundeskanzlei sind typografische Mittel wie der Genderstern, Genderdoppelpunkt, der Gender-Gap und Gender-Mediopunkt aber nicht geeignet, diesem Anliegen gerecht zu werden: Zum einen leisten sie nicht, was sie leisten sollten, und zum andern verursachen sie eine ganze Reihe von sprachlichen Problemen. Ausserdem sprechen auch sprachpolitische und rechtliche Gründe gegen die Verwendung dieser Mittel (vgl. hierzu Teil B, Ziff. 3).

In den Texten des Bundes werden der Genderstern und ähnliche Schreibweisen deshalb nicht verwendet. Stattdessen kommen je nach Situation Paarformen (*Bürgerinnen und Bürger*), geschlechtsabstrakte Formen (*versicherte Person*), geschlechtsneutrale Formen (*Versicherte*) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz.[2] Das generische Maskulin (*Bürger*) ist nicht zulässig. Für die Bundeskanzlei

---

[1] Sprachweisungen vom 27. März 2017 (BBl **2017** 3577), gestützt auf Art. 2 Abs. 2 zweiter Satz der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (SR **441.11**).

[2] Dabei muss sichergestellt sein, dass die verwendete Sprache natürlich wirkt und nicht den Eindruck erweckt, es würden offensichtliche Personenbezeichnungen vermieden, damit der Text geschlechtergerecht ist (z. B. indem man statt von «Leiterin oder Leiter» von «Leitung» oder statt von «Fussgängerinnen und Fussgängern» von «Zu Fuss Gehenden» spricht).

steht dabei ausser Frage, dass auch dort, wo in Texten des Bundes Paarformen (*Bürgerinnen und Bürger*) verwendet werden, alle Geschlechtsidentitäten gemeint sind. Die deutsche Sprache hat bislang keine Mittel herausgebildet, die es erlauben würden, auch Geschlechtsidentitäten ausserhalb des binären Modells in solchen Formulierungen ausdrücklich zu erwähnen. Dennoch versteht die Bundeskanzlei Paarformen als sprachliche Klammern, die Diversität markieren und alle miteinschliessen sollen.[3]

3. Weiteres Vorgehen

Die Bundeskanzlei beobachtet die Sprach- und Schreibentwicklungen laufend. Sie wird mittelfristig ihren Leitfaden überarbeiten und Empfehlungen erarbeiten, wie Menschen, die vom binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden, möglichst diskriminierungsfrei bezeichnet werden könnten. Sie wird ausserdem Empfehlungen dazu erarbeiten, wie Personen ausserhalb des binären Geschlechtermodells angesprochen werden könnten (z. B. Briefanreden).

Die Bundeskanzlei achtet zudem insbesondere im Rahmen der Rechtsetzungsbegleitung auf Fälle, in denen von Einzelpersonen verlangt wird, dass sie ihr Geschlecht angeben. Sie wirkt darauf hin, dass dies unterlassen wird, wo es keine überzeugenden Gründe dafür gibt.

B. Begründung

1. Achtung der Diversität

Die Bundeskanzlei ist sich bewusst, dass es Menschen gibt, die vom binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden und in einer Gesellschaft mit einem Rechtssystem und einer Sprache leiden, die nur gerade zwei Geschlechter kennt und anerkennt. Die Bundeskanzlei bemüht sich um eine Sprache, die möglichst alle Menschen einbezieht und niemanden ausschliesst. Das Diskriminierungsverbot in Artikel 8 der Bundesverfassung gilt selbstverständlich auch für die Bundeskanzlei und ihre Bemühungen, mit den Texten des Bundes möglichst alle Menschen zu erreichen. Anders als andere Länder[4] kennt die Schweiz rechtlich noch kein «drittes Geschlecht». Dies ist allerdings für die Bundeskanzlei kein Grund, nicht zu versuchen, auch Menschen anzusprechen, denen das binäre Geschlechtermodell nicht gerecht wird, soweit dies im Rahmen der deutschen Sprache möglich ist.

2. Grenzen der deutschen Sprache

Die deutsche Sprache hat bislang keine Mittel herausgebildet, um Menschen, die weder weiblichen noch männlichen Geschlechts sind, spezifisch zu benennen. Bei der sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern Mitte der 1990er-Jahre war die Situation eine andere: Damals ging der Bund, nachdem die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Verfassung und Gesetz verankert war, dazu über, diese rechtliche Gleichstellung auch sprachlich nachzuvollziehen und seine Texte geschlechtergerecht zu formulieren. Die sprachlichen Mittel dafür waren vorhanden. Es galt lediglich, sie zu nutzen und das sogenannte generische Maskulin, das als nicht mehr «inklusiv» empfunden wurde, zu vermeiden. In kurzer Zeit fand damals ein deutlicher Sprachwandel statt, der aber nicht dadurch geschah, dass neue Mittel geschaffen wurden, sondern dadurch, dass von den bestehenden Mitteln verändert Gebrauch gemacht wurde. Das ist auch der Grund dafür, dass dieser Sprachwandel relativ schnell breit akzeptiert wurde und heute weitgehend eine Selbstverständlichkeit ist.

---

[3] Paarformen funktionieren in dieser Hinsicht ähnlich wie verschiedene ältere sprachliche Formeln, die mithilfe eines Wortpaars in knapper Weise eine vielfältige Gesamtheit bezeichnen, ohne dabei alle mitgemeinten Elemente aufzuzählen (z. B. «Jung und Alt», «Arm und Reich», «Gross und Klein», «Stadt und Land»).

[4] Z. B. Deutschland (vgl. BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017; 1 BvR 2019/16) und Österreich (vgl. VfGH, Entscheidung vom 15. Juni 2018; G77/2018).

Beim Ansprechen von Menschen, die vom binären Geschlechtermodell nicht erfasst sind, ist die Herausforderung eine andere. Es gibt die sprachlichen Mittel dafür bislang nicht. Es wird zwar experimentiert, allerdings weniger in der Sprache, sondern eher mit typografischen Mitteln wie eben dem Genderstern (*Schweizer*innen*), dem Gender-Gap (*Schweizer_innen*), dem Gender-Doppelpunkt *(Schweizer:innen*) oder dem Gender-Mediopunkt (*Schweizer·innen*). Das sind aber Experimente, die noch weit davon entfernt sind, von der Sprachgemeinschaft akzeptiert und verstanden zu werden.

3. Die Gründe im Einzelnen

Die Bundeskanzlei lehnt die Verwendung des Gendersterns und ähnlicher typografischer Mittel zur Markierung von Genderdiversität aus sprachlichen, sprachpolitischen und rechtlichen Gründen ab:

3.1 Sprachliche Gründe

(a) Fehlende Entsprechung in der Sprache:

Der Genderstern und ähnliche Schriftzeichen haben keine Entsprechung auf der Seite der Sprache. Man kann sie mit der Bedeutung, die man ihnen zuschreiben möchte, nicht in Worte fassen. Eine «Verlautlichung» mit einer Pause oder einem Glottisschlag wird genau wie das Schriftzeichen selbst nur dann in der beabsichtigten Bedeutung verstanden, wenn die Zuhörerschaft weiss, was sie repräsentieren soll.[5] Ist dies nicht der Fall, werden nur Frauen und Männer wahrgenommen. Die eigentlich gemeinten Personen bleiben «unsichtbar». Das Schriftzeichen leistet dann gerade nicht, was es leisten sollte.

(b) Beeinträchtigung der Lesbarkeit:

Der Gebrauch des Gendersterns oder ähnlicher typografischer Mittel kann bei einer konsequenten Verwendung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lesbarkeit eines Textes führen (*Der*die Leiter*in bezeichnet eine*n geeignete*n Mitarbeiter*in, die*der ihn*sie bei Abwesenheit vertritt*).

(c) Grammatisch falsche Formen:

Die gegenwärtig zu beobachtende Verwendung des Gendersterns führt laufend zu grammatisch falschen Formen (*Ärzt*in, Bauer*in, ein*e gute*r Schüler*in)*.[6] Es herrscht ein gewisser Wildwuchs (z. B. findet man des Öftern auch Verwendungen wie *Frauen** und *Liebe*r Hans Müller*). Es bräuchte demnach klare Regeln. Solche zu formulieren, ist jedoch schwierig, weil sich typografische Mittel wie der Genderstern nicht einpassen lassen in das morphologische und syntaktische System des Deutschen. Zudem bräuchte es nicht nur Regeln für die Setzung des Zeichens selber, sondern man müsste auch eine Reihe von Folgeproblemen in den Griff bekommen, z. B. die Artikelverwendung oder die pronominale Wiederaufnahme von Nomen mit solchen Zeichen (vgl. das Beispiel unter Bst. b).

(d) Unklare Bedeutung:

Es ist oft unklar, was Formulierungen mit Genderstern im Einzelnen bedeuten: Ist die Formulierung *ein*e Richter*in* geschlechtsneutral oder geschlechtsspezifisch gemeint? Bezeichnet sie also generisch eine Person unabhängig vom Geschlecht oder spezifisch eine Person, die weder eine Frau noch ein Mann ist? Solche Unklarheiten können im ungünstigsten Fall zu Rechtsunsicherheit führen.

---

[5] Im Unterschied zu herkömmlichen Sparschreibungen wie *Mitarbeiter/innen*, die man als Abkürzung verstehen und ohne Weiteres auflösen kann in «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter».

[6] Vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung, Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26. März 2021, Anlage 2: «Orthografisch nicht normgerechter Wort- und Satzbildungen».

(e) Mangelnde Barrierefreiheit:

Es ist unklar, wie Texte mit Genderstern und ähnlichen Schriftzeichen Sehbehinderten vorgelesen werden können.[7] Ausserdem stellen der Genderstern und ähnliche Zeichen auch eine zusätzliche Barriere dar für Menschen, die ohnehin Schwierigkeiten beim Lesen von Texten oder beim Erlernen der deutschen Sprache haben.

(f) Mehrdeutigkeit der Zeichen:

Insbesondere der Stern hat als Schriftzeichen bereits verschiedene andere Funktionen. So dient er z. B. der Markierung einer Fussnote und neuerdings auch als Zensurzeichen (z. B. *f*ck*). Das kann zu Missverständnissen führen, insbesondere dann, wenn der Stern im selben Text in mehreren Funktionen verwendet wird.

3.2 Sprachpolitische und rechtliche Gründe

(g) Politisches Statement:

Mit dem Genderstern und ähnlichen Zeichen wird nach wie vor stark experimentiert. Die Zeichen sind heute noch vorwiegend Ausdruck einer bestimmten gesellschaftspolitischen Haltung, sie haben den Aspekt eines «Statements»: Man zeigt damit, dass man offen ist für das Anliegen von Menschen, die vom binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden. Der Bund sollte mit seinen Texten keine solchen Statements abgeben, bevor die entsprechenden gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Diskussionen geführt und entsprechende Beschlüsse gefasst worden sind.[8]

(h) Einheitlichkeit der Rechtschreibung:

Die Schweiz hat 1996 eine zwischenstaatliche Vereinbarung zur deutschen Rechtschreibung unterzeichnet.[9] Die Bundeskanzlei ist zusammen mit der Erziehungsdirektorenkonferenz und andern Gruppierungen und Gremien vonseiten der Schweiz im Rat für deutsche Rechtschreibung vertreten. Sie unterstützt damit die Bemühungen um eine in allen deutschsprachigen Ländern und Regionen möglichst einheitliche deutsche Rechtschreibung. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat den Genderstern und ähnliche Schriftzeichen bisher nicht in das amtliche Regelwerk aufgenommen.[10] Ein Vorpreschen der Bundeskanzlei würde die Einheitlichkeit der Rechtschreibung sowohl innerhalb der Schweiz als auch im deutschen Sprachraum als Ganzem gefährden. Mit ihrer Ablehnung des Gendersterns steht die Bundeskanzlei nicht nur im Einklang mit dem Rat für deutsche Rechtschreibung, sondern auch mit anderen wichtigen Akteuren im Bereich der Regelung der deutschen Sprache.[11]

---

[7] Vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV): Position des DBSV zum Thema Gendern vom April 2019 (Stand März 2021). Der DBSV lehnt das Gendern durch Sonderzeichen und Typografie ab.

[8] In der Schweiz hat die politische und rechtliche Diskussion eingesetzt. Zu nennen sind hier namentlich die Postulate 17.4121 Arslan und 17.4185 Ruiz, die vom Bundesrat einen Bericht über die Folgen verlangen, die es hätte, wenn man insbesondere im Personenstandsregister die Möglichkeit eines «dritten Geschlechts» zulassen oder die Festlegung des Geschlechts ganz weglassen würde. Der Bundesrat beantragte Annahme der Postulate, diese wurden überwiesen. Das Bundesamt für Justiz arbeitet am Postulatsbericht und hat dazu im März 2020 eine breite Umfrage unter den Ämtern gemacht, wo überall im Recht das binäre Geschlechtermodell eine Rolle spielt und welche Konsequenzen es hätte, wenn davon Abstand genommen würde.

[9] Gemeinsame Absichtserklärung der Mitgliedsländer vom 1. Juli 1996 zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung; zu finden auf der Homepage des Rechtschreibrats.

[10] Vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung, Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26. März 2021.

[11] Vgl. insbesondere Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS), Die Position der GfdS zur Verwendung des Gendersternchens vom August 2020.

C. Weisungen für die Bundesverwaltung

1. Der Genderstern, der Gender-Gap, der Genderdoppelpunkt werden in deutschsprachigen Fliesstexten des Bundes nicht verwendet. Stattdessen werden Sprachmittel wie Paarformen, geschlechtsabstrakte oder geschlechtsneutrale Ausdrücke und Umschreibungen ohne Personenbezug verwendet. Das generische Maskulinum wird nicht verwendet.
2. Genderstern und ähnliche Schreibweisen zur Gendermarkierung werden auch in verknapptem Text, wo Sparschreibungen ausnahmsweise zulässig sind (z B. in einer Tabelle, einem Formular), nicht verwendet. Stattdessen wird der Schrägstrich (*Antragsteller/in*) verwendet. Das gilt auch für Kurztexte in den sozialen Medien.
3. Wenn Externe im Auftrag des Bundes Texte schreiben, die später auf den Webseiten des Bundes publiziert werden sollen (z. B. Berichte, Gutachten), ist darauf hinzuwirken, dass auch in diesen Texten die Schreibweisungen des Bundes beachtet werden.
4. Wo die Bundesverwaltung Texte des Parlaments übersetzt (z. B. Vorstösse), gibt sie in der Übersetzung den Genderstern und ähnliche Schriftzeichen nicht wieder, zeigt aber, wo dies sinnvoll erscheint, in einer Klammer die Schreibung im Original an.
5. Die Bundeskanzlei akzeptiert die Verwendung des Gendersterns im Text einer Volksinitiative, die sie vorprüft, unter Verweis auf die Schreibweisungen des Bundes nicht.
6. Verwendet ein Initiativ- oder Referendumskomitee in seinem Text für die Abstimmungserläuterungen den Genderstern oder ähnliche Schreibweisen, so wirkt die Bundeskanzlei darauf hin, dass diese Zeichen weggelassen werden.
7. Der Bund antwortet auf Texte, die an ihn gerichtet sind und Gendersterne oder ähnliche Schreibweisen verwenden, mit Texten ohne diese Zeichen. Wo nötig, wird der abweichende Sprachgebrauch thematisiert.

Kreuzlingen

Geschlechtergerechte Sprache

Beilage 4

01.02.2023

Leitfaden

Efa-Raum Kommunikationskultur und officeatwork

↓

Link: Leitfaden zum geschlechtergerechten formulieren

Wann wenden wir was an?

→ Wenn immer möglich die angeschriebene Person direkt ansprechen, dann stellt sich diese Frage nicht.

Ausformulierte oder unvollständige Sätze

Paarformen Vollform
- Bürgerinnen und Bürger
- Präsidentin oder Präsident
- Mitarbeiterin oder Mitarbeiter
- Einwohnerin und Einwohner

Texte mit ausformulierten Sätzen
- Korrespondenzen
- Botschaften
- etc.

Paarformen Kurzform
- Bürger/in, Bürger/-in, BürgerIn
- Präsident/in, Präsident/-in; PräsidentIn

Texte mit unvollständigen Sätzen
- Tabellen
- Formulare
- Ausweise
- E-Mail
- etc.

Viele Personenbezeichnungen

Geschlechtsabstrakte Personenbezeichnung
- das Mitglied
- die Person
- der Elternteil
- die Vertrauensperson
- die Fachperson
- das Präsidium

Texte mit vielen Personenbezeichnungen
- Formulierungen ohne das Geschlecht zu bezeichnen

Kollektivbezeichnung
- das Personal
- das Gremium
- der Vorstand

Eine Gruppe von Personen
- Gesamtheit und nicht der einzelne Mensch im Vordergrund

Zu guter Letzt – die kreative Lösung

Kombinieren Sie die vorhandenen sprachlichen Mittel, verwenden Sie sie so, dass ihre Vorteile voll zum Tragen kommen und ihre Nachteile minimiert werden.

Gemeinsam ermöglichen wir Lebensqualität

- Menschlich
- Respektvoll
- Verständlich und einfach